

Umsetzung 5. IVG-Revision im Bereich Integration in den Arbeitsmarkt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und
Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **101 (2007)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Umsetzung 5. IVG-Revision im Bereich Integration in den Arbeitsmarkt

Am 20. September 2007 spricht der Verantwortliche für den Fachdienst Integration der IV-Stelle Zürich, Alex Kuhn, im Rahmen einer Mittagsveranstaltung der Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ) über die geplanten Massnahmen im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung der 5. IVG-Revision auf den 1. Januar 2008.



Alex Kuhn bei seinen engagiert vorgetragenen Ausführungen

Zwischen 40 und 50 Personen folgen den spannenden Ausführungen des Integrationsfachmannes, der von der Geschäftsführerin der BKZ, Ursula Zbinden, kurz vorgestellt wird. Alex Kuhn ist ausgebildeter Berufsberater und arbeitet seit 6 Jahren in der IV-Stelle Zürich.

Eingangs zu seinen Ausführungen weist Alex Kuhn darauf hin, dass es bestimmt einige Zeit brauchen werde und die IV-Stelle Zürich müsse auch Erfahrungen machen können mit den neuen Instrumenten.

Er macht auch geltend, lange Zeit seien die Versicherungssysteme und damit auch die IV sehr auf die Schadenserledigung ausgerichtet gewesen nach dem Motto „deny and defend“.

Der Wechsel im Lösungsansatz benötige Zeit. Als sehr vielversprechend stuft Kuhn es ein, dass mit den Massnahmen der 5. IVG-Revision zu wirken begonnen werden könne, wenn die Betroffenen noch einen Arbeitsplatz hätten. Er legt dar, bereits heute habe man seitens der IV-Stelle Zürich mit vielen Arbeitgebern Kontakt. Es seien

wohl schon jetzt rund 1500 Arbeitgeber, mit welchen die IV-Stelle im Gespräch sei. Vor der Revision sei es so gewesen, dass die IV oftmals nicht den Spielraum gehabt habe, den sie eigentlich haben möchte. Denn alles sei streng reglementiert aufgrund der Gesetze, Verordnungen, Kreisschreiben etc. Er führt aus: „Man durfte nichts machen, das nicht irgendwo im Gesetz geschrieben steht. So waren beispielsweise bis anhin psychosoziale Massnahmen im Leistungskatalog der IV nicht vorhanden. Mit der 5. IVG-Revision ist nun aber der „Instrumentenkoffer“ der IV glücklicherweise viel grösser geworden. Die IV-Stelle Zürich ist gerade daran 12 Jobcoachs, d.h. Eingliederungsberater einzustellen. Die meisten von ihnen werden im Oktober oder November zu arbeiten beginnen. Bevor ihre Arbeit nun indes für die betroffenen Menschen effektiv genutzt werden kann, braucht es mindestens ein Jahr. Dieses Personal muss nun vor allem ausgebildet und auf die neuen Aufgaben vorbereitet werden.“

Als völlig ungewiss bzw. mit einer grossen Unsicherheitskomponente behaftet stuft Alex Kuhn die Früherfassung ein. Auch dies ein Instrument, das mit der Inkraftsetzung der Revision zu greifen beginnen wird. Kuhn rechnet damit, dass ein erster Schub von Meldungen von Krankenkassen, Pensionskassen und Unfallversicherern kommen wird. „Man weiss aber überhaupt nicht, was am 1. Januar 2008 diesbezüglich auf die IV-Stellen zukommen wird. Wenn alle Versicherer hier diejenigen Personen melden werden, die länger als 6 Wochen arbeitsunfähig sind, kommt ein gewaltiges Quantum an Meldungen zusammen“, verleiht er der unsicheren Situation Ausdruck. An Mitteln wird es nicht fehlen, ist der Leiter des Fachdienstes Integration der IV-Stelle Zürich überzeugt. Derzeit seien 250 Personen in der IV-Stelle angestellt. Eine Aufstockung des Personals sei sicherlich möglich. Doch bevor allfällige neue Leute produktiv zu arbeiten beginnen könnten, müssten sie geschult werden.

Als weiteres interessantes Thema nimmt Kuhn Bezug auf die Frühinterventionsmassnahmen. Bei diesen Instrumenten handelt es sich immer um Kann- und nicht Mussvorschriften. Als Beispiele

erwähnt er arbeitsplatzerhaltende Massnahmen, den Bezug eines Kulturdolmetschers. „Hier wird man auf bestehende Angebote zurückgreifen wie etwa jene des sog. Zweiten Arbeitsmarktes“, führt Kuhn weiter aus.

„Die Integrationsmassnahmen dienen der Wiederherstellung der Eingliederungsfähigkeit. Es handelt sich um sehr niederschwellige Massnahmen. Darunter fallen etwa auch psychosoziale Massnahmen. Maximal können sie für ein Jahr vorgesehen werden und immer nur dann wenn jemand zuvor während 6 Monaten zu mindestens 50 % arbeitsunfähig gewesen ist. Für die gleiche Person dürfen „lebenslänglich“ nicht für einen längeren Zeitraum als für zwei Jahre Integrationsmassnahmen umgesetzt werden“, erörtert Alex Kuhn. Auch die Ausrichtung von Taggeldern sei bei der Umsetzung von Integrationsmassnahmen möglich. Allerdings befürchtet er hier, dass die IV-Stellen diesbezüglich dann unter starken politischen Druck kommen werden. Bezieht eine Person bereits eine IV-Rente, sei der Bezug von Taggeldern dann hingegen auch während einer Integrationsmassnahme nicht mehr möglich. Viel zu diskutieren gibt unter den Teilnehmenden die Frage, wie es sich denn verhalte, wenn der Bezüger einer vollen IV-Rente aufgrund einer Revision noch eine halbe IV-Rente bekomme und dann eine Integrationsmassnahme angeordnet werde. Es werde dann ja an so jemanden viel zu wenig Geld bezahlt, wenn ein Taggeld nicht mehr ausgerichtet werden dürfe. Wie eine solche Situation dann nach dem 1. Januar 2008 gehandhabt werde, konnte Alex Kuhn nicht beurteilen. Man müsse abwarten, meinte er lapidar. Es bleibt zu hoffen, dass hier nicht auf dem Buckel der Schwächsten gespart wird.

Kuhn schildert dann noch kurz, wie Integrationsmassnahmen aussehen. Er nennt als erstes das Belastbarkeitstraining, als zweites das Aufbaustraining und als dritten Punkt die Arbeit als Zeitüberbrückung (bzw. first place, then train, supported employment).

Abschliessend erwähnt Kuhn, dass es natürlich wie bisher auch berufliche Massnahmen gebe.

In der anschliessenden Fragerunde wird die Vielzahl neudeutscher bzw. englischer Ausdrücke bemängelt. Dies fänden viele Menschen mit Behinderung sehr befremdlich. Ebenfalls Diskussionsstoff bildet die Frage, wie lange ältere Menschen wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden könnten. Heute sei es so, dass wenn jemand eine volle IV-Rente erhalte, sozusagen nichts getan werde im Hinblick auf die Reintegration in den Arbeitsmarkt. Dies sei besonders stossend, wenn die betroffene Person eigentlich sehr gerne wieder eine Arbeit aufnehmen möchte. Kuhn findet gerade bei diesem angesprochenen Themenkreis bzw. bei älteren Menschen, würden die Frühinterventionsmassnahmen ein ausgesprochen sinnvolles Instrument bilden.

Unklar ist bis jetzt verschiedenen TeilnehmerInnen gewesen, dass sich alle Arbeitgeber, welche eine Beratung brauchen, sich bereits heute an die IV-Stelle wenden könnten. „Die IV-Stelle ist mit verschiedensten Fachleuten in Kontakt und wird anfragende Arbeitgeber entsprechend weiterverweisen“, gibt Kuhn bekannt. Dies müsse von der IV-Stelle besser kommuniziert werden, lautet der Grundtenor aus dem Publikum.

Alex Kuhn erklärt dezidiert: „Die Arbeit-

geber bilden heute eine ganz grosse Zielgruppe der IV-Stelle. Im November 2007 sind auch drei grosse Arbeitgeberinformationsveranstaltungen geplant. Man muss sich heute vom Bild des „bösen“ Arbeitgebers verabschieden. Es gibt engagierte Arbeitgeber in der Schweiz, die durchaus gewillt sind, behinderte Menschen einzustellen. Allerdings ist es auch heute noch so, dass es sehr schwierig ist, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu finden. Schon heute wird Frühintervention betrieben. Unsere Berater haben Kontakt mit Arbeitgebern. Dadurch wird Vertrauen geschaffen. So kann eigentlich recht viel dazu beigetragen werden, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben. Darin liegt Entwicklungspotential. Die Arbeitgeber werden nun noch näher an die IV-Stelle rücken.“

Am Schluss der lebhaften und angeregten Diskussion werden noch Teilrentenmodelle erwähnt, die in Zukunft sicherlich mehr vorkommen werden. Die IV-Stelle könne diese Problematik indes nicht allein angehen, ist Kuhn überzeugt. Hier brauche es die Mitwirkung anderer Verantwortlicher wie beispielsweise der Politik und der Gesellschaft. „Wir von der IV-Stelle sind motiviert, aber auch für die IV-Stelle stellt die 5.



IVG-Revision einen Kulturwechsel dar“, bildet das Schlussvotum des Integrationsverantwortlichen der IV-Stelle Zürich.

Ursula Zbinden dankt Alex Kuhn für seine engagierten Ausführungen und dem an diesem spätsommerlichen sonnigen Mittag zahlreich erschienenen Publikum ganz herzlich.

[lk]

Die Folien des Referats von Alex Kuhn stellt die sonos-Redaktion im Einverständnis mit dem Leiter des Fachdienstes Integration der IV-Stelle Zürich auf Anfrage gerne elektronisch zur Verfügung. Interessierte sonos-LeserInnen melden sich bitte unter E-Mail: lk@sonos-info.ch respektive Tel. 044 421 40 15.

Eine Schule im Wandel der Zeit

Schule für Gehör und Sprache in Zürich, Wollishofen ZH

Seit sechs Jahren arbeite ich nun schon als Lehrerin an der Schule für Gehör und Sprache. Neben meiner praktischen Arbeit an der Schule besuche ich die „Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich“. Wenn ich jemandem erzähle, wo ich arbeite, werde ich nach dem „An der Schule für Gehör und Sprache...“ oft unverständlich angeschaut, bis ich schliesslich die Erklärung anfüge: „...die ehemalige Gehörlosenschule“. In diesem Artikel möchte ich die verschiedenen Namensgebungen der Schule und die damit verbundenen Veränderungen seit ihrer Gründung im Jahre 1810 bis heute erläutern.

Bald schon 200 Jahre alt ist die Schule-; im Laufe der Zeit durchlebte sie einigen Wandel: die „Blindenanstalt“ entwickelte sich zur „Blinden- und Taubstummenanstalt“, woraus wiederum die „Taubstum-



menanstalt“ wurde; die „Taubstummenanstalt“ wurde später zur politisch korrekten Bezeichnung „Gehörlosenschule“ umbenannt. Heute ist die „Schule für Gehör und Sprache“ ein Teil des „Zentrum für Gehör und Sprache“.

Am 6. Januar 1810 gründete die „Zürcherische Hilfsgesellschaft“ eine Blindenanstalt in der Storchengasse – mitten in der Zürcher Altstadt.

Im Jahre 1826 wurde der erste „taubstumme“ Schüler, Ulrich Steffen, in die Schule aufgenommen. Ein Jahr später entschied man sich, offiziell auch „taubstumme“ Schüler und Schülerinnen in einer „Blinden- und Taubstummenanstalt“ gemeinsam zu unterrichten.

Im Jahr 1915 zog die Schule an seinen jetzigen Standpunkt an die Frohalpstrasse 78 in Wollishofen.